

Stadtentwicklungsamt - Stadtplanung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten	
beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Stadtentwicklungsamt - Stadtplanung

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Storkower Straße 97
10407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-3556

Fax: (030) 90295-4278

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung>

E-Mail: stadtplanung@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Rampe rechts vom Gebäude

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres finden die Sprechzeiten der Stadtplanung-Bauberatung/Einzelvorhaben nur nach vorheriger Terminvergabe jeweils dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr statt. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch jeweils dienstags von 9.00 bis 9.30 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 15.30 Uhr an den für Ihren Bereich zuständigen Sachbearbeiter.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

Landsberger Allee: S41, S41, S8, S85, S9 (ca.10 min. Fußweg) Greifswalder Straße: S41, S41, S8, S85, S9 (ca.10 min. Fußweg)

Bus

Kniprodestr./Storkower Str.: 156, 200

Tram

Landsberger Allee: M5, M8, M8 (ca.10 min. Fußweg) Greifswalder Straße: M4 (ca.10 min. Fußweg)

min. Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten beantragen

Bevor Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie sich vorher über die Bebaubarkeit und die Nutzungsmöglichkeit erkundigen. Erste Auskünfte über die Bebaubarkeit eines Grundstücks können Sie durch eine formlose schriftliche Anfrage bei den Planungsämtern/Stadtentwicklungsämtern erhalten.

Sie können auch eine formelle, auf einzelne planungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Fragen beschränkte Bauvoranfrage stellen, über die dann im Bauvorbescheid entschieden wird.

Schriftliche Auskünfte über

- planungsrechtliche Rahmendaten,
- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne,
- unbeplanter Innenbereich,
- Außenbereich,
- besonderes Städtebaurecht.
- Stellungnahmen zu Bürgerschafts- und Förderungsanträgen, Standortbeurteilungen, städtebauliche Stellungnahmen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **formloser Antrag**

Gebühren

Schriftliche Auskünfte zur Bebaubarkeit des Grundstücks

- 75,00 Euro: in unbeplanten Bereichen
- 30,00 Euro: in beplanten Bereichen

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>)
- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?docId=jlr-BauOBE2005V11IVZ&query=JURISLIN%3A%22BauO+BE+Inhaltsverzeichnis%22>)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>)